

**175. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 175/2023

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 7. Dezember 2023

**BETREFF: Vorarlberger Familien stärken –
Verbesserung der Situation von Mehrkinder- und
Mehrlingsfamilien umsetzen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Familien mit zwei oder mehr Kindern sind oft großen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Gerade in Fünf- oder Sechs-Personen-Haushalten ist es auch so gut wie unmöglich, dass beide Elternteile voll berufstätig sind. Das verschärft die finanzielle Situation oft zusätzlich.

Einer enormen finanziellen Belastung sind gerade auch Familien mit Mehrlingskindern ausgesetzt. So sind vor allem im ersten Lebensjahr der Kinder viele Ausgaben doppelt zu tätigen. Die Zahl der Mehrlingsgeburten in Vorarlberg ist die letzten Jahre konstant. Im Jahr 2022 gab es 67 Zwillingsgeburten und eine Drillingsgeburt in Vorarlberg.¹ Im Jahr 2021 waren es 65 Zwillingsgeburten und eine Drillingsgeburt und im Jahr 2020 64 Zwillingsgeburten und eine Drillingsgeburt.

¹ Quelle: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2022 <https://vorarlberg.at/-/25natuerliche-bevoelkerungsbewegung>

Als Familienpartei ist für uns klar: Es ist Aufgabe der Politik, Mehrkind- und Mehrlingsfamilien - gerade auch angesichts der massiven Teuerungswelle - entsprechend zu unterstützen und zu stärken.

Eine bedeutende Maßnahme zur Unterstützung dieser Familien wäre zum einen die Ausweitung des Empfängerkreises des Kinderbetreuungsgeldes. Derzeit wird dieses nur für das jüngste Kind ausbezahlt. Wird also in der Zeit des Kindergeldbezuges ein weiteres Kind geboren, dann endet der Anspruch für das ältere Kind automatisch am Tag der Geburt des jüngeren Kindes. Bei Zwillings- und Mehrlingsgeburten erhöht sich das Kinderbetreuungsgeld für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind lediglich um 50 Prozent („Mehrlingszuschlag“).

Um hier mehr Gerechtigkeit zu schaffen und unsere Familien zu stärken setzen wir uns für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes für jedes Kind in voller Höhe ein.

Zudem wollen wir in Vorarlberg eine Einmalförderung bei Mehrlingsgeburten einführen, wie sie bspw. in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark bereits umgesetzt ist. Diese Einmalförderung soll bei der Geburt von Zwillingen 600 Euro, bei der Geburt von Drillingen 1.200 Euro und für jedes weitere Mehrlingskind 600 Euro betragen und soll mithelfen, die finanziellen Mehrbelastungen für Familien mit Mehrlingen abzufedern.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

1. „Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, Vorarlberger Familien anlässlich der Geburt von Zwillingen bzw. Mehrlingen eine Einmalförderung zu gewähren. Diese Förderung soll bei der Geburt von Zwillingen 600 Euro, bei der Geburt von Drillingen 1.200 Euro und für jedes weitere Mehrlingskind 600 Euro betragen.“
2. Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Ausweitung des Empfängerkreises beim Kinderbetreuungsgeld einzusetzen. Konkret soll die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes für jedes Kind (pro Kopf) erfolgen.“

LAbg. Andrea Kerbleder

KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. Nicole Feurstein-Hosp

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2024, am 31. Jänner, den Selbstständigen Antrag, Beilage 175/2023, mit den Stimmen der VP-, SPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 5/2024